

Antragsteller:
Herr/Frau/Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Empfänger:

Gemeinde

Telefon (04 31) 24 09-4 00 Fax -6 00

über das Amt Schrevenborn
SG Ordnungswesen
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Straßen
gemäß § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Art der Nutzung (z.B. Containeraufstellung, Stellschilder, Warenauslagen)	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Standort der Nutzung: (Gemeinde, Straße, Haus-Nr., ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück):	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Länge / Fläche der Nutzung: (z.B. Straße, Gehweg, Radweg, Parkplätze)	Länge: <input type="text"/> m
	Fläche: <input type="text"/> qm
	Beschreibung: <input type="text"/>
	<input type="text"/>
Zeitraum der Nutzung:	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/> =
	<input type="text"/> Tage
	<input type="text"/> Wochen
	<input type="text"/> Monate
	ab dem <input type="text"/> (bis auf Widerruf)
Sonstige Angaben: ggf. zusätzliches Blatt verwenden	Anzahl der Stellschilder: <input type="text"/> Stück
	Anzahl <input type="text"/> <input type="text"/> Stück

	Zweck:	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
	Sonstiges:	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>

Allgemeine Hinweise und Auflagen zur Antragstellung

- 1.) Gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und der dazu ergangenen Gebührensatzung der Gemeinde, sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schrevenborn werden Gebühren erhoben.
- 2.) Eventuell ist vor Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche in der Gemeinde eine Anordnung über die erforderlichen Absperrmaßnahmen beim Amt Schrevenborn, Sachgebiet Ordnungswesen, Telefon (04 31) 24 09-4 00 einzuholen. Eine Aufhebung von Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig.
- 3.) Für den Zeitraum der Sondernutzung übernimmt die/der Erlaubnisnehmer/in die Verkehrssicherungspflicht. Die/der Erlaubnisnehmer/in ist für die von ihm bzw. die in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten verantwortlich.
- 4.) Die Ausübung der Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis sowie Verstöße gegen erteilte Auflagen der Erlaubnis erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- 5.) Für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. an Einrichtungen entstehen sowie für eventuelle notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung, haftet die/der Erlaubnisnehmer/in.
- 6.) Die/Der Erlaubnisnehmer/in trägt die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme.
- 7.) Nach Beendigung der Maßnahme muss die öffentliche Fläche geräumt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.
- 8.) Die/Der Erlaubnisnehmer/in stellt die Gemeinde und das Amt Schrevenborn von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden die infolge der Sondernutzung entstehen, haftet die/der Erlaubnisnehmer/in im vollen Umfang.

Ich bitte um Erteilung der Erlaubnis zur Inanspruchnahme vorstehend bezeichneter Flächen. Von den vorstehenden allgemeinen Hinweisen und Auflagen habe ich Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Speicherung und Verwendung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Bearbeitung Ihres Antrages. Die Aufbewahrungsfrist beträgt im Regelfall fünf Jahre.
 Im Übrigen wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung des Amtes Schrevenborn verwiesen, welche unter www.amt-schrevenborn.de eingesehen werden kann.

Ort, Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Unterschrift Antragsteller/in